

Gäste

Frau Ute Palm

auf Vorschlag Arbeitskreises Barrierefreies Köln

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Dr. Regina Börschel

SPD

Herr Manfred Müller

DIE LINKE.

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Herr Ulrich Breite

FDP

Frau Maria Helmis

SPD

Frau Marion Heuser

GRÜNE

Herr Manuel Jeschka

Volt

Herr Heiner Kockerbeck

DIE LINKE

Herr Lukas Lorenz

SPD

Herr Dr. David Lutz

GRÜNE

Herr Dirk Michel

CDU

Herr Floris Rudolph

GRÜNE

Frau Stefanie Ruffen

FDP

Frau Sandra Schneeloch

GRÜNE

Herr Hans Schwanitz

GRÜNE

Herr Ralph Sterck

FDP

Herr Florian Weber

CDU

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Maria Flöge-Becker

Frau Kosubek, stellvertretende Bezirksbürgermeisterin, begrüßt in Vertretung für Herrn Hupke, Bezirksbürgermeister, alle Anwesenden zur Sitzung. Sie gratuliert Frau Cazier und Herrn Vinçon nachträglich zum Geburtstag.

Herr Uerlich, CDU, beantragt die Tagesordnungspunkte

3.2 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der Linksrheinischen Innenstadt

5.2.3 Verkehrsberuhigung / Diagonalsperre Südliche Brüsseler Straße

5.2.4 Fahrradparken vor städtischer Kindertagesstätte Burgunderstraße

5.2.5 mit 5.2.5.1 Moltkestraße / Brüsseler Straße / Maastrichter Straße / Brüsseler Platz – Neuordnung der Verkehre, Verkehrsberuhigung und Barrierefreiheit

zu vertagen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass Frau Cazier, Grüne, in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung gesagt hatte, dass der TOP 3.2 nochmals zurückgestellt werden soll und dies daher in der vorliegenden Tagesordnung so ver-

merkt wurde. Die Bezirksvertretung könne aber über den Antrag auf Vertagung entscheiden.

Frau Kosubek, stellvertretende Bezirksbürgermeisterin, lässt über den Antrag auf Vertagung von TOP 3.2 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der Linksrheinischen Innenstadt abstimmen.

Mit Stimmenmehrheit von Grüne und Die Partei, gegen die Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung **abgelehnt**.

Frau Kosubek, stellvertretende Bezirksbürgermeisterin, leitet die Sitzung zu TOP 1.1 Außengastronomie. Ab Punkt 1.1 Eifelwall übernimmt Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, die Sitzungsleitung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verabschiedung von Herrn Michael Musto, CDU-Fraktion, und Frau Lea Horch, Klimafreunde

Verpflichtung von Herrn Ismail Arabaci, Bündnis 90/Die Grünen, und Herrn Mario Schmitz, CDU-Fraktion

Vorstellung Herr Fink, Leiter Polizeiinspektion 1

1 Einwohnerfragestunde / Aktuelle Stunde / Vortrag zu aktuellem Thema

- 1.1 Aktuelle Stunde, Vorgehen des Ordnungsamtes mit den Punkten
- Entfernen der Stadtmöbel im Eifelwall und
 - Außengastronomie in der Innenstadt,
 - Kontrolle des Ordnungsamtes in einer Gaststätte in der Südstadt
 - Überprüfung der Künstler auf dem Eierplätzchen
- auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 1.2 Vortrag Neubau der FH Deutz und damit verbundene Baumfällungen

- 1.3 Information über den Weihnachtsmarkt auf dem Friesenplatz

2 Benennung von Bezirksvertretern/innen als Stimmzähler/innen

3 Verwaltungsvorlagen

- 3.1 Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE - Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße
1619/2020

s. Mitteilung 2576/2021

- 3.1.1 Gem. Änderungsantrag zu Beschlussvorlage 1619/2020, Gem. Änderungsantrag Die Linke und Grüne
AN/2293/2021
zugesehen am 27.10.2021

- 3.2 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt
Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019
1094/2021
*zurückgestellt am 10.06.2021 und 02.09.2021
soll am 28.10.2021 zurückgestellt werden*

- 3.3 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021

- 3.4 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
1805/2021

- 3.5 221. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den Stadtbezirken 1 (Innenstadt) und 3 (Lindenthal) Einleitungsbeschluss
Arbeitstitel: "Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall" in Köln-Neustadt/ Süd, -Lindenthal und -Sülz
2521/2021

- 3.6 Erweiterter Planungsbeschluss zum Quartiersplatz Am Salzmagazin über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen und den Vorentwurf
2636/2021

- 3.7 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse
hier: Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Jury und Festlegung des Standorts, Gedenktafel Probsteigasse, Kuratorium Denkmal Keupstraße
2699/2021

- 3.8 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Köln gemäß § 8a KAG - Fortschreibung 2022 bis 2026
1683/2021

- 3.9 Berufung der kunstsachverständigen Vertreter (BV1-9) für den Kunstbeirat, Ratsperiode 2020-2025
3213/2020

- 3.10 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln und Mitteln zur Kulturförderung für den Stadtbezirk Innenstadt, Teil II
3589/2021
- 3.11 Ehrung der Sportlerinnen und Sportler im Stadtbezirk Innenstadt
3609/2021
- 3.12 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2021 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
2780/2021
- 3.13 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Winterprogramm Ebertplatz
2951/2021/1
- 3.14 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2022
3291/2021
zugesetzt am 18.10.2021
- 3.15 Abbruch und Ersatzneubau Kragplatte am Altstadtufer; bauzeitliche Verkehrsführung
3734/2021
zugesetzt am 27.10.2021
- 4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: „Marienplatz 4-12, 50676 Köln, Entfernung Hochbeet (Az.: 02-1600-122-21)
zurückgestellt am 02.09.2021
soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden
2395/2021
zurückgestellt am 02.09.2021
soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden
- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rad- und Fußgängerüberwege Innerer Grüngürtel (Az.: 02-1600-21/21)
zurückgestellt am 02.09.2021
soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden
2715/2021
zurückgestellt am 02.09.2021
soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden

- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verbesserung der Verkehrsführung Ecke Herwarthstraße/Werderstraße/Dorothee-Sölle-Platz (Az.: 02-1600-126/21)
zurückgestellt am 02.09.2021
soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden
2600/2021
zurückgestellt am 02.09.2021
soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden
- 4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Schaffung von Erholungsorten am Rheinufer (Az.: 02-1600-104/21)
2237/2021
- 4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: „Neugestaltung der Zülpicher Straße zwischen Hohenstauenring und Dasselstraße (Az.: 02-1600-166-21)
3184/2021
- 4.6 Bürgereingabe nach § 24 GO - Bestandsschutz für Außenhecken in der Kleingartenanlage des KGV Colonius – Block B -
3622/2021
- 5 Anträge der Fraktionen und Einzelmandatsträger gemäß § 37 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entscheidungs- und Anhörungsrechte)**
- 5.1 Anträge aus früheren Sitzungen
- 5.2 Anträge zu dieser Sitzung
- 5.2.1 Barrierefreiheit Merowinger Straße/Rund um den Chlodwigplatz, gem. Antrag Grüne, SPD, Die Linke, Klimafreunde, Die Partei
AN/2130/2021
- 5.2.2 Radparkhaus am Dom, Antrag Grüne
AN/2162/2021
- 5.2.3 Verkehrsberuhigung / Diagonalsperre Südliche Brüsseler Straße, gem. Antrag Grüne, Klimafreunde, Die Partei
AN/2166/2021
- 5.2.4 Antrag "Fahrradparken vor städtischer Kindertagesstätte Burgunderstraße",
Antrag Klima Freunde
AN/2147/2021

5.2.5 Moltkestraße/ Brüsseler Straße/Maastrichter Straße/Brüsseler Platz- Neuordnung der Verkehre, Verkehrsberuhigung und Barrierefreiheit, gem. Antrag Grüne und Die Partei
AN/2167/2021

5.2.5.1 Änderungsantrag "Moltkestraße/Brüsseler Straße/Maastrichter Straße/Brüsseler Platz - Neuordnung der Verkehre, Verkehrsberuhigung und Barrierefreiheit", Änderungsantrag Klima Freunde
AN/2177/2021
zugesetzt am 15.10.2021

5.2.6 Bank-Tisch-Kombinationen auf dem Plateau Pantaleonsviertel, gem. Antrag Grüne, Die Linke, Klimafreunde und Die Partei
AN/2168/2021

6 Anfragen der Fraktionen und Einzelvertreter

6.1 Anfragen aus früheren Sitzungen

6.1.1 Quartiersgaragen in der nördlichen Innenstadt, Anfrage SPD
AN/1701/2018

6.1.2 Kreisverkehr Roonstraße-Lindenstraße-Brüsseler Straße (AN/1539/2010); Beseitigung von Gefahrensituationen an der Kreuzung Lindenstraße/Lützowstraße (AN/0117/2016)
AN/1315/2020

6.1.3 Aktueller Sachstand Umgestaltung Maternuskirchplatz, Anfrage Grüne
AN/1623/2021

6.1.3.1 Aktueller Sachstand Umgestaltung Maternuskirchplatz
Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 02.09.2021, TOP 6.2.1
3043/2021

6.1.4 Soziale Erhaltungssatzung Griechenmarktviertel, Anfrage Grüne
AN/1624/2021

6.1.4.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-Fraktion vom 06.09.2021, AN/1899/2021, „Soziale Erhaltungssatzung – Nächste Schritte?“
3243/2021

6.2 Anfragen zu dieser Sitzung

7 Mündliche Fragen an die Verwaltung

8 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

9 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 9.1 Tätigkeitsbericht 2020 des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung und des Amtes für Verkehrsmanagement
3266/2021
- 9.2 Barrierefreier Rathauszugang spanischer Bau - Sachstand zum Antrag AN/1306/2020
3122/2021
- 9.3 Start 10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtwweit
3273/2021
- 9.4 Barrierefreiheit Siegburger Straße und Zülpicher Platz
3274/2021
- 9.5 Snipes-Court
2576/2021
- 9.6 Radverkehrsführung Kölner Ringe
Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zu den Beschlussvorlagen 1571/2021 und 2650/2021
3391/2021
- 9.7 Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen am Abendgymnasium Gereonsmühlengasse und am Hansa-Gymnasium
3233/2021
- 9.8 Abbruch und Ersatzneubau Kragplatte am Altstadtufer; bauzeitliche Verkehrsführung
3372/2021
- 9.9 Gebetsruf an Kölner Moscheen zum Freitagsgebet
1940/2021
- 9.10 Umsetzungsstand Radverkehrskonzept Innenstadt
3392/2021
- 9.11 Jahresbericht der Bezirksvertretung Innenstadt 2021
3611/2021
- 9.12 Sachstand Umsetzung Verkehrsberuhigung Eigelstein
3442/2021

zugesezt am 19.10.2021

- 9.13 Straßenlärm macht krank - Lärmeinwirkungen im Bezirk Innenstadt
(AN/1107/2021)
3657/2021
zugesezt am 20.10.2021
- 9.14 Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom
10.06.2021, Top 5.2.5, Maßnahmen zur Verstetigung der Sozialen Erhal-
tungssatzung Severinsviertel, AN/1106/2021
3697/2021
zugesezt am 20.10.2021
- 9.15 Baumfällungen Schulbauprojekt Venloer Wall 13b – Informationen zu den
Interimsstandorten Venloer Wall und Kreuzerstraße
3719/2021
zugesezt am 25.10.2021
- 9.16 Einstellung des Pendelbusverkehrs Drehbrücke Deutz - Poller Wiesen
3674/2021
zugesezt am 26.10.2021
- 9.17 Sperrung der Weidengasse für den MIV an den Wochenenden
Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt in der Sitzung am 02.09.2021,
TOP 5.2.3
3497/2021
zugesezt am 27.10.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 2 Verwaltungsvorlagen**
- 3 Mitteilungen der Verwaltung**
- 3.1 Aktueller Statusbericht Bezirksrathaus Innenstadt/Zukunft Bezirksrathaus -
 mündlich
- 4 Bericht aus den Beiräten**
- 4.1 Bericht aus dem Gestaltungsbeirat
- 4.2 Bericht aus dem Kunstbeirat
- 5 Verschiedenes**

I. Öffentlicher Teil

Verabschiedung von Herrn Michael Musto, CDU-Fraktion, und Frau Lea Horch, Klimafreunde

Frau Kosubek, stellv. Bezirksbürgermeisterin, verabschiedet Herrn Michael Musto, CDU, der nach der Sitzung der Bezirksvertretung am 02.09.2021 sein Mandat niedergelegt hat und heute nicht mehr anwesend ist sowie Frau Lea Horch, Klimafreunde, die nach der heutigen Sitzung teilnimmt und anschließend Ihr Mandat niederlegen wird. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Verpflichtung von Herrn Ismail Arabaci, Bündnis 90/Die Grünen, und Herrn Mario Schmitz, CDU-Fraktion

Frau Kosubek, stellv. Bezirksbürgermeisterin, verpflichtet Herr Ismail Arabaci, Grüne, und Herr Mario Schmitz, CDU, als neue Mitglieder der Bezirksvertretung Innenstadt Ihre Aufgabe als Bezirksvertreter nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

Vorstellung Herr Fink, Leiter Polizeiinspektion 1

Herr Rüdiger Fink, Leiter der Polizeiinspektion Innenstadt, stellt sich der Bezirksvertretung Innenstadt vor. Er weist auf die deutlichen Schnittmengen der Arbeit von Polizei, Bezirksvertretung und Amt für öffentliche Ordnung hin und versichert, dass auch die Polizei alle Aufgaben zum Wohle der Kölner Bevölkerung wahrnimmt. Er hofft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auf Nachfrage von Herr Vinçon, Grüne, erklärt Herr Fink, dass der Bereich Videoüberwachung bei der Behördenleitung angesiedelt sei. Sofern Evaluationsergebnisse zur Videoüberwachung auf den Ringen vorliegen, wird er die Bezirksvertretung darüber informieren.

1 Einwohnerfragestunde / Aktuelle Stunde / Vortrag zu aktuellem Thema

- ### **1.1 Aktuelle Stunde, Vorgehen des Ordnungsamtes mit den Punkten**
- Entfernen der Stadtmöbel im Eifelwall und**
 - Außengastronomie in der Innenstadt,**
 - Kontrolle des Ordnungsamtes in einer Gaststätte in der Südstadt**
 - Überprüfung der Künstler auf dem Eierplätzchen**
- auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Vinçon, Grüne, bittet das Thema Eifelwall gesondert nach dem Thema Außengastronomie zu beraten.

Außengastronomie

Herr Fischer, Grüne, spricht die Berichterstattung in der Presse über ein ungewöhnliches Verhalten des Ordnungsamtes bei Kontrollen der Außengastronomie an. Es würden Bußgelder angedroht, es fehle an Maß und Mitte, es entstehe der Eindruck, dass die Behörde das Augenmaß verliere und schikanös handle und nicht dazu diene, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhöhen. Dies müsse nun thematisiert und diskutiert werden.

Herr Büscher, Amt für öffentliche Ordnung, weist die Vorwürfe das Augenmaß zu verlieren und schikanös zu handeln aufs Schärfste zurück. Die recht einseitige Presseberichterstattung sei ohne eine Nachfrage im Amt für öffentliche Ordnung erfolgt. Das Amt für öffentliche Ordnung als Exekutive setze die Beschlüsse der Legislativen (z. B. des Rates und der Bezirksvertretungen) um. Anlassbezogenen Bürgerbeschwerden gehe man nach. Seine Mitarbeiter bewerten nicht, sondern stellen vor Ort fest, sie handeln rechtsstaatlich und nicht rigoros, willkürlich oder gar schikanös. Die Mitarbeiter gehen sachlich und fachlich vor, dies in der Regel in einem Dialog mit dem Ziel ohne Zwangsmittel auszukommen, aber auch wenn notwendig hart durchzugreifen. Er widerspricht der Behauptung der Presse, die Mitarbeiter seien nicht ausgebildet und hätten keine Fachkenntnisse. Er bedauert, dass viele Verantwortliche der Betriebe ihre Genehmigung und Auflagen nicht kennen und nun die Schuld der Behörde zuschieben. Dies könne er so nicht stehen lassen, auch die Gastronomen haben nach dem Gaststättenrecht eine Wohlverhaltenspflicht. Auf Anregung der IG-Gastro sei im Amt für öffentliche Ordnung im letzten Jahr eine Servicestelle für die Gastronomie eingerichtet worden. Mit der Genehmigung von zusätzlich 5.000 m² Außengastronomie gebe es auch eine Menge Hotspots. Aus der Gastronomie kämen Vorwürfe, dass das Ordnungsamt nicht überall kontrolliere, kaum werde dies gemacht, spreche man von einem Rundumschlag. Auch bei den Gastronomen seien nicht alle Unschuldslämmer. Für die Gastronomie seien Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie entfallen, es wurden zusätzliche Flächen für Außengastronomie genehmigt, aber dies habe auch einen hohen Preis gehabt. Das Erscheinungsbild der Außengastronomie sei vielfach desolat. Über 6.000 Beschwerden gehen im Amt für öffentliche Ordnung jährlich ein, davon mindestens 2.000 Lärmbeschwerden, wo die Nachtruhe ab 22 Uhr nicht eingehalten werde. Nur Außengastronomie sei laut Landesimmissionsschutzgesetz bis 24 Uhr erlaubt mit den Geräuschen die Außengastronomie üblicherweise erzeuge wie Gläser klingen, leise Unterhaltungen, aber keine Musik. Daran halte sich kaum jemand und es werde diskoähnlich beschallt. Außerdem werde die Störung der Leichtigkeit des Verkehrs kontrolliert (Barrierefreiheit, Standort der Außengastronomie, Höhe der Markisen, Werbeaufsteller usw.). Herr Büscher bedankt sich, dass er heute die Gelegenheit einer Stellungnahme hatte, da die Berichterstattung der letzten Tage sehr einseitig und reißerisch gewesen sei und nichts mit Objektivität zu tun gehabt habe. Die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes seien sehr gut ausgebildet, selbstverständlich könne es im Einzelfall auch zu einem Konflikt kommen. Der Ordnungsdienst nehme eine ganz wichtige Aufgabe, was die Gefahrenabwehr und Sicherheit anbetreffe, wahr.

Herr Hupke, Grüne, bittet Frau Kosubek, stellv. Bezirksbürgermeisterin, die Sitzung bis zum Ende der aktuellen Stunde, Teil Außengastronomie, zu leiten. Herr Hupke erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Innenstadt und der Rat den Beschluss für die Genehmigung von Außengastronomie in der Pandemie gefasst habe. Er dankt dem Amt für öffentliche Ordnung für die Umsetzung. Er kritisiert, dass die Kommunikation zwischen Amt für öffentliche Ordnung und Bezirksvertretung früher besser

gewesen sei. Er betont, dass es ein Gestaltungshandbuch gebe, auf welches sich die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes berufen. Der Beschluss enthalte aber auch, dass vor dem Ergreifen von Maßnahmen ein Konsultationskreis mit Vertretern der Wirte, der Verwaltung und der Politik einzuberufen. Die Wirte bräuchten für derartige Investitionen eine Planungssicherheit von fünf Jahren.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass der Konsultationskreis unter Federführung des Stadtplanungsamtes in den letzten beiden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie aus Rücksicht auf die Gastronomie nicht terminiert worden sei.

Herr Cremer, SPD, appelliert an die Mitglieder der Bezirksvertretung zu versuchen, in solchen Konfliktlagen nicht noch mehr zu polarisieren. Einzelne hielten sich auf beiden Seiten vielleicht nicht an alle Regeln. Auch die Presse neige an der einen oder anderen Stelle zu übertreiben. Die Coronapandemie sei für Alle heftig gewesen und er bittet, dass das nicht so enden soll wie heute und die spitzen Worte zurückzustellen, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Während man sich zu Beginn der Pandemie für mehr Liberalität für die Gastronomie eingesetzt habe, müsse man nun auch wieder Regularien für die Zeit nach der Pandemie finden. Jetzt müssten wieder verbindliche Vereinbarungen getroffen werden. Er räumt ein, dass ihm nicht alles was die Gastronomie mache gefalle. Das Gestaltungshandbuch entspreche auch nicht unbedingt seinem Interesse. Vieles habe die Bezirksvertretung und die Bürgerinnen und Bürger mit Corona entschuldigt, jetzt sei es an der Zeit sich auf gemeinsame Regularien zu einigen und diese zu formulieren. Er spricht sich für eine Beibehaltung der Außengastronomie auf Parkplätzen auch nach der Pandemie aus.

Herr Nüsser, FDP, erklärt, dass ihm die Diskussion gerade sehr gut gefalle, da es eine Unterscheidung zwischen dem WIE und dem OB der Kontrollen gebe. Das OB liege auch in der Hand der Politik, weil es um die Gesamtheit der geschriebenen Rechtsordnung gehe, worunter auch die Regelungen fallen, über die die Bezirksvertretung entschieden habe. Es sei Aufgabe der Bezirksvertretung darüber bei Bedarf neu zu entscheiden. Er richtet an das Amt für öffentliche Ordnung die Frage, um wie viele Konflikte es sich im Bereich der Gastronomie handele und ob es eine aktuelle Entwicklung gebe.

Herr Rabe, Interessengemeinschaft der Kölner Gastronomie, fasst zusammen, dass das Problem gerade deutlich werde. Zuerst spreche die Politik, dann die Verwaltung und dann erst die Gastronomie, die aber über das Insiderwissen verfügen. Er regt an, dass bei dem Entwurf eines Gestaltungshandbuchs auch die Gastronomie beteiligt wird. Er appelliert daran, nicht die Schuld beim Ordnungsamt oder der Gastronomie zu suchen, sondern sich in der Mitte zu treffen. Er kritisiert die Berichterstattung des Express, die ausdrücklich nicht auf der Initiative der IG-Gastro beruhe. Es habe ein Statement des Presseamtes dazu gegeben. Von den Mitgliedern der IG-Gastro gab es ca. 35-40 Beschwerden über die Kontrollen des Amtes für öffentliche Ordnung mit Aussagen wie „Wenn Sie mir noch einmal widersprechen ist der Schirm morgen auch weg“. Es handele sich um einen kleinen Trupp des Ordnungsamtes der in der Südstadt bei Gastronomen unterwegs gewesen sei, die einen guten Job machen und beispielsweise die Straße nicht um 0:00 Uhr beschallen. Bei den Kontrollen sei sehr viel Druck aufgebaut worden. Er räumt ein, dass Gastronomie auch kontrolliert werden müsse, weil es dort auch viele schwarze Schafe gebe. Er betont, dass für die Gastronomie die Pandemie noch nicht beendet sei. Im Sommer gebuchte Weihnachtsfeiern würden beispielsweise derzeit abgesagt. Er erklärt, dass Umsatzeinbrüche von 30-40 Prozent zu verzeichnen wären, und es nun keine Unterstützung

mehr vom Staat gebe, was bedeute, dass der schlechteste Part der Pandemie für die Gastronomie gerade erst beginne. Er betont, dass das Verhältnis zum Amt für öffentliche Ordnung grundsätzlich sehr gut sei, die Mitarbeiter einen hervorragenden Job machen und es nur um ein paar Außendienstmitarbeiter gehe.

Herr Büscher betont, dass der Ordnungsdienst nur versuche die bestehenden Regelungen zu kontrollieren. Die Fälle, wo es zu Strafanzeigen komme, seien in den Jahren 2020/2021 doppelt so hoch wie vorher. Darüber hinaus gebe es aber viele Konflikte die vor Ort gelöst würden. Er nehme als Aufgabe für die Schulungen des Ordnungsdienstes den Hinweis mit, dass sich einige Mitarbeiter im Ton vergriffen hätten. Er appelliert, eventuell auftretende Konflikte direkt mit dem Amt für öffentliche Ordnung zu besprechen, um sie zu lösen.

Herr Vinçon, Grüne, berichtet, dass eine Kneipe zwei Stehtische entfernen musste, die dort 15 Jahre gestanden hätten. Eine Vermessung habe ergeben, dass sämtliche Abstände eingehalten würden, es keine Behinderung gebe und barrierefrei sei. Wenn das Amt für öffentliche Ordnung dies nicht Willkür nenne, wisse er nicht, was Willkür in dessen Augen sei. Der Konsultationskreis zum Gestaltungshandbuch hätte in den letzten beiden Jahren genauso gut online stattfinden können, wie alle andere Besprechungen auch. Im Gestaltungshandbuch gebe es zur Außengastronomie drei Seiten zu Abständen, Mobiliar und Sonnenschirme. Alles andere sollte der Konsultationskreis regeln. Warum Mitarbeiter des Ordnungsdienstes farbige Sitzkissen rügen mit der Begründung dies stehe so im Gestaltungshandbuch, sei ein deutliches Zeichen dafür, dass die Mitarbeiter*innen das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln nicht kennen.

Herr Büscher erklärt, dass das Gestaltungshandbuch noch nicht rechtskräftig sei, aber Basis für die ordnungsbehördlichen Genehmigungen sei. Das was in den Genehmigungen für die Gastronomen stehe und von ihnen gegengezeichnet werde, sei einzuhalten.

Herr Vogt, Vernünftige Wirte Quartier Latäng, führt aus, dass die Gastronomen das Verhalten der Verwaltung oft willkürlich empfinden, weil es eine derartige Fülle von Rechtstexten gebe. Ein Gestaltungshandbuch hätte sicher nicht so mit Beteiligung der Gastronomie entstehen können. Köln sei eine bunte Stadt und nicht erdfarben. Ein Prüfer könne sich aus der Vielfalt der Gesetze das herausuchen, was er gerade prüfen wolle, dies habe eine willkürliche Komponente. Dazu gebe es Beschlüsse die sich widersprechen. Der Rat habe beschlossen, dass sich die Verwaltung auf die wesentlichen und wichtigen Dinge bei den Kontrollen beschränken sowie mit Fingerspitzengefühl und Augenmaß vorgehen soll. Er stellt in Frage, ob die Anwendung des umstrittenen und noch nicht rechtskräftigen Gestaltungshandbuchs damit gemeint sei. Man könne keinen städtischen Mitarbeiter anweisen, das geltende Recht nicht zu beachten. Hier sei eine politische Lösung notwendig. Frau Blome habe einen Gesprächskreis mit der Gastronomie initiiert, danach soll eine sog. Clearing-Stelle eingerichtet werden, wo problematische Fälle mit Wirten, Ordnungsamt unter Leitung von Frau Blome besprochen werden. Als Nebenprodukt habe er mit Frau Blome vereinbart, Rechtstexte zu identifizieren, die vielleicht unideal, nicht mehr zeitgemäß sind und diese sofern sie vom Rat beschlossen wurden dorthin mit der Bitte zu geben, sie zu korrigieren. Er appelliert, die Gastronomie bei weiteren Beschlüssen von Rechtstexten einzubeziehen und versichert, dass kein seriöser Gastronom Interesse daran habe, mit seiner Nachbarschaft auf Dauer im Streit zu liegen.

Herr Uerlich bittet das Augenmerk nun auf das weitere Vorgehen zu legen. Er erinnert, dass das Gestaltungshandbuch über Jahre entwickelt worden sei und das Ziel habe einige Regularien zu geben, damit es nicht ganz wüst sei. Er berichtet von einem Gespräch mit Herrn Greitemann, dass es von Gastronomen Anträge gebe, für die Winterzeit Anbauten oder Aufbauten aufzustellen. Es wird dazu gerade eine Gruppe eingerichtet, die sich mit solchen Genehmigungen befasst. Er regt an, zu dieser Gruppe Kontakt zum frühzeitigen Austausch aufzunehmen. Auch das Vorgehen nach Auslaufen des Beschlusses zur Außengastronomie nach 2022 müsse geklärt werden. Daher appelliert er, den Konsultationskreis so schnell wie möglich einzuberufen.

Frau Flau, Stadtplanungsamt, führt aus, dass das Gestaltungshandbuch Standards beschreibe, die den öffentlichen Raum aufwerten sollen, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Städtisches Mobiliar wie Poller, Bänke, Abfallbehälter und Versorgungskästen sollen in einer zurückhaltenden dunkelgrauen Farbe gestaltet sein, damit diese im öffentlichen Raum nicht so auffallen. Es geht um Zonierungen, um beispielsweise Gehwege im Sinne der Barrierefreiheit freizuhalten und zu definieren wie der öffentliche Raum genutzt wird. Außerdem soll auch das weitere Mobiliar im öffentlichen Raum geregelt werden, für das der Besitzer verantwortlich sei. Im Gestaltungshandbuch werde geschrieben, dass die Außengastronomie gewollt sei, zu einer Vielfalt in der Stadt beitrage und eine lebendige Stadt Außengastronomie brauche. Aber die Außengastronomie wirke auch extrem auf die Qualität des öffentlichen Raums, daher seien hier gewisse Regeln wichtig. Diese Regeln sollen in einem Konsultationskreis etabliert werden. Man will sich auf gemeinsame Regeln verständigen, die stadtweit gelten sollen, vereinfacht sind und diese Regeln gebe es bisher noch nicht. Daher sei zu überlegen wieviel Werbung, Einhausung, Zäune, Teppiche nötig seien oder inwieweit hier der öffentliche Raum privatisiert werde. Die Außengastronomie basiere auf einer Sondernutzungserlaubnis, dies bedeute, dass Raum der uns allen gehöre für eine bestimmte Zeit beispielsweise der Gastronomie zugesprochen werde. Der öffentliche Raum werde dann für kommerzielle Zwecke einer bestimmten Personengruppe zugesprochen. Wenn man eine Sondernutzungserlaubnis erhalte, sei man verantwortlich auch für die Sauberkeit. Dabei müsse die Barrierefreiheit auf Gehwegen weiterhin gewährleistet werden, Sicherheitsabstände aus der Straßenverkehrsordnung müssen im Auge behalten werden und Mindestbreiten zur Verfügung gestellt werden. Sie hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Konsultationskreis, vor allen Dingen mit den Gastronomen und allen anderen Teilnehmern. Es gebe wunderschöne Außengastronomie in der Stadt, aber auch solche, die unglaublich hässlich sei und damit das Image der Stadt beschädige. Auf Nachfrage von Herr Rabe antwortet sie, dass jede Sondernutzungserlaubnis Anlagen mit gestalterischen Vorgaben habe und es wichtig sei, dass diese eingehalten werden.

Herr Fischer, Grüne, formuliert den Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet den Rat der Stadt Köln zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle Beschlüsse zur Fortführung der Außengastronomie unter den erleichterten Corona-Bedingungen bis zum 31.12.2022 zügig und unverändert umzusetzen.
2. Hierbei sind dieselben Regeln anzuwenden, die bereits bei der ursprünglichen Genehmigung der Außengastronomie gegolten haben.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, unverzüglich den beschlossenen Konsultationskreis zur Außengastronomie unter Beteiligung aller relevanten politischen Gremien ins Leben zu rufen.

4. Bis der Konsultationskreis seine Arbeit beendet hat, ist die Durchsetzung gestalterischer Vorgaben an die Gastronomiebetriebe von Seiten der Ordnungsbehörde auszusetzen.

Herr Büscher weist darauf hin, dass jede gaststättenrechtliche Erlaubnis die Vorgaben, die zum Teil aus der Entwicklung des Gestaltungshandbuchs entstanden seien, beinhalte. Jeder Gastronom kennt diese Vorgaben. Er erklärt, dass man die bestehenden Bescheide nicht zurücknehmen werde.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt gibt zu bedenken, dass man nicht auf jegliche gestalterische Vorgaben und damit auch unstrittige Vorgaben, verzichten könne. Das wäre sicher auch nicht im Sinne der Gastronomie.

Herr Riekenbrauck, IG Gastro, spricht sich für eine gewisse Gestaltung der Außengastronomie aus. Er erklärt, dass die Planungsunsicherheit Investitionen auch sehr schwierig mache z.B. auch bezüglich der Investitionen für Winteraufbauten.

Herr Hupke, führt als positives Beispiel die Werbesatzung an. Der Beschluss sei von der BV Innenstadt initiiert worden. Er kritisiert, dass es keine zentrale Koordination gebe. Es gebe unterschiedliche Gesprächsrunden, doch eine zentrale Koordination sei wichtig. Er spricht sich vehement dafür aus, dass die Gastronomie in diesem Winter die Möglichkeit erhalte, Gäste draußen zu bewirten, da die Pandemie noch nicht vorbei sei. Er appelliert den Konsultationskreis einzuberufen, um sich in diesem Kreis auf Regelungen zu einigen.

Herr Dr. Höver ergänzt, dass der Konsultationskreis in der Pandemie nicht einberufen wurde, weil man aus Rücksicht auf die Gastronomie nicht in dieser Situation über weitere Bestimmungen reden wollte. Das sei keine Ausrede, sondern nicht der richtige Zeitpunkt gewesen.

Frau Schiwiek-Nitsche, Amt für öffentliche Ordnung, weist darauf hin, dass es das Gestaltungshandbuch als Regelwerk gebe, aber die Ausgestaltung nach den Sitzungen des Konsultationskreises verankert werden soll. Allerdings gebe es seit sehr vielen Jahren Gestaltungsrichtlinien. Diese seien in den Sondernutzungserlaubnissen für die Gastronomie verankert. Die Wetterschutzvorrichtungen werden bis Ende März 2022 weiter geduldet. Die Sondernutzungsverordnung sage, alles was nicht genehmigt sei, sei nicht erlaubt. Die Auflagen zu Stehtischen gebe es schon seit Jahren.

Herr Cremer, SPD, unterstützt den Antrag der Grünen bis auf den letzten Punkt. Hier spricht er sich dafür aus unstrittige gestalterische Vorgaben, die zum Teil auch Sicherheitsaspekte berücksichtigen, weiterhin vom Amt für öffentliche Ordnung zu ahnden. Er begrüßt die Verlängerung der Duldung von Wetterschutzvorrichtungen wie von der Fachverwaltung erläutert.

Herr Fischer, Grüne, formuliert den Antrag ab Nummer 4 wie folgt neu:

4. Bis der Konsultationskreis seine Arbeit beendet hat, wird die Verwaltung aufgefordert, bei gestalterischen Vorgaben gegenüber der Gastronomie besonderes Augenmaß walten zu lassen.
5. Den Betrieben sollen Winteraufbauten bei der Außengastronomie ermöglicht werden.

Frau Kosubek, Bezirksbürgermeisterin, lässt über den Antrag abstimmen. Sie übergibt danach die Sitzungsleitung an Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet den Rat der Stadt Köln zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle Beschlüsse zur Fortführung der Außengastronomie unter den erleichterten Corona-Bedingungen bis zum 31.12.2022 zügig und unverändert umzusetzen.
2. Hierbei sind dieselben Regeln anzuwenden, die bereits bei der ursprünglichen Genehmigung der Außengastronomie gegolten haben.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, unverzüglich den beschlossenen Konsultationskreis zur Außengastronomie unter Beteiligung aller relevanten politischen Gremien ins Leben zu rufen.
4. Bis der Konsultationskreis seine Arbeit beendet hat, wird die Verwaltung aufgefordert, bei gestalterischen Vorgaben gegenüber der Gastronomie besonderes Augenmaß walten zu lassen.
5. Den Betrieben sollen Winteraufbauten bei der Außengastronomie ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Eifelwall

Herr Dr. Herrndorf, erläutert, dass die Bedingungen der Pandemie es nötig machen neue Orte der Begegnung und Kreativität zu schaffen. Die Menschen möchten sich urbane Räume erobern und diese selber gestalten. Natürlich müsse dies im rechtsstaatlichen Rahmen laufen. Die Art und Weise der Räumung hätte für Irritationen gesorgt. Auch Dinge die keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung seien, wie eine Wimpelkette, seien entsorgt worden. Dies habe für viel Verärgerung gesorgt. Es gebe ein pflichtgemäßes Ermessen, nach dem die Mitarbeiter handeln müssten. Er bittet zunächst den Prozess zu reflektieren, warum es dazu kommen musste, um dann eine Lösung zu finden, die zugleich rechtssicher sei und auch die kreative Gestaltung des öffentlichen Raums ermögliche.

Herr Büscher, Amt für öffentliche Ordnung, führt aus, dass im öffentlichen Straßenland nicht genehmigte Möbel oder andere Gegenstände grundsätzlich nicht geduldet werden können. Diese werden vom Ordnungsdienst mit einem Hinweis mit der Aufforderung diese zu entfernen beklebt. Dem sei man nicht nachgekommen und habe auch keinen Kontakt zum Amt aufgenommen, sodass diese „Stadtmöbel“ entsorgt wurden. Zu den mutmaßlichen Veranstaltern habe man Kontakt aufgenommen, die aber hätten gesagt, dass sie nicht Veranstalter seien und so auch die Verantwortung nicht übernehmen. Frau Oberbürgermeisterin Reker habe den Planungsdezernenten beauftragt eine Ideenwerkstatt einzuberufen, um stadtgestalterische Ideen für die künftige Nutzung des Eifelwalls zu entwickeln. Er geht davon aus, dass in Kürze eine Einladung an die Beteiligten erfolge. Er weist in diesem Zusammenhang aber auch auf die zunehmenden Lärmbeschwerden hin.

Frau Utku, Grüne, fragt, wie das weitere Vorgehen sei, da an neuen Stadtmöbeln ein Aufkleber mit dem Termin 11.11.2021 sei.

Herr Scheffer, Die Linke, plädiert dafür an dieser Stelle Nachbarschaftsinitiativen den Raum zu geben, da es dort reichlich Platz gebe und der Abstand zur Wohnbebauung ausreichend sei. Es seien fast ideale Bedingungen für ein wenig Subkultur. Zudem

werde der chronisch überlaufene Volksgarten im Sommer dann ein Stück weit entlastet.

Herr Vogt, Vernünftige Wirte Quartier Latäng und Anwohner Eifelwall, berichtet, dass es bei der Anwohnerschaft ein starkes Interesse daran gebe, diesen Raum zu gestalten. Der meiste Lärm gehe von Laufkundschaft vom Zülpicher Wall zum Volksgarten aus. Er bittet die Bezirksvertretung den Beschluss zu fassen, dass man dort ein Areal klar abgrenze, was einer Verwendung durch die Anwohner zur Verfügung gestellt werde.

Herr Hupke weist darauf hin, dass ein Ansprechpartner als Verantwortlicher vorhanden sein müsse.

Herr Dr. Herrndorf, Grüne, macht folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung die formalen Voraussetzungen für eine kreative Nutzung des Eifelwalls zu schaffen und hierzu eine Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen, damit am Eifelwall von einem Verein oder einer angrenzenden Bildungseinrichtung die Fläche unter den Bahnbögen als möbliertes, visionäres Open-Air-Quartier umgesetzt werden kann. Näheres soll in einem Ortstermin bzw. einer Ideenwerkstatt geklärt werden.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung die formalen Voraussetzungen für eine kreative Nutzung des Eifelwalls zu schaffen und hierzu eine Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen, damit am Eifelwall von einem Verein oder einer angrenzenden Bildungseinrichtung die Fläche unter den Bahnbögen als möbliertes, visionäres Open-Air-Quartier umgesetzt werden kann. Näheres soll in einem Ortstermin bzw. einer Ideenwerkstatt geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.2 Vortrag Neubau der FH Deutz und damit verbundene Baumfällungen

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, berichtet, dass bei einem Ortstermin mitgeteilt wurde, dass für den Neubau der Fachhochschule Deutz rund 650 Bäume im Alter von 50-60 Jahren gefällt werden müssen.

Herr Urlichs, Niederlassungsleiter Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Niederlassung Köln, stellt den aktuellen Stand zur Planung Campus Deutz mit Blick auf die 604 Baumfällungen in zehn Phasen bis zum Jahr 2038 vor sowie die vorgesehenen 257 Ersatzpflanzungen. Auf dem gesamten Gelände stehen 818 Bäume. Für diesen Winter sind 132 Fällungen beabsichtigt, für 87 Bäume sollen Ersatzpflanzungen erfolgen. Auf dem Gelände sollen ca. 380 neue Bäume gepflanzt werden. Er weist darauf hin, dass bei dem Projekt eine Dachbegrünung von 40 % vorgesehen sei, zudem eine Fassadenbegrünung, sodass eine grüne Oase entstehen werde. Zur natürlichen Regenwasserversickerung würden Rigolen auf dem Campusplatz hergestellt. Die Wege innerhalb des Quartiers seien nur für Fahrradfahrer und Fußgänger, nicht für PKW's nutzbar. Die Gebäude verfügen über einen KW40 Standard.

Herr Peschen, Amt für Umwelt und Verbraucherschutz, weist darauf hin, dass nach der Baumschutzsatzung bei Baurecht die Abwägung von Baurecht und Baumrecht

dazu verpflichte den Fällgenehmigungen stattzugeben. Ihn stimmt positiv, dass bei dem Projekt ein hoher Prozentsatz an Dachbegrünung und eine Fassadenbegrünung vorgesehen seien, die auch eine Kühlwirkung und die Fähigkeit CO₂ zu binden haben.

Herr Vinçon, Grüne, betont, dass jeder Baum, der erhalten werde für die Stadt wichtig sei und bittet daher nicht aus ästhetischen Gründen z. B. für das Entree, Bäume zu fällen. Die Neupflanzungen seien aufgrund der trockenen Sommer ausgesprochen gefährdet. Er fragt, wie groß der Anteil der Dächer mit Photovoltaik-Anlagen sei.

Herr Urlichs antwortet, dass auch technische Aufbauten z.B. für Kühlanlagen auf die Dächer gestellt werden müssten, aber auch große Flächen mit Photovoltaik-Anlagen vorgehen seien, wie es den Vorgaben des Landes entspreche. Er erklärt, dass im Entree die Höhen ganz anders modelliert werden. Er verspricht, dass es ein grüner Campus werde.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, führt aus, dass es in der Kölner Innenstadt im Sommer 6 Grad wärmer sei als etwa in Rodenkirchen. Das Projekt sei aber für Köln enorm wichtig. Gerade die Fachhochschule habe die Möglichkeit ein Ökoprojekt zu bauen, was europaweit seines Gleichen suche. Er bedankt sich für die umfangreichen Informationen.

1.3 Information über den Weihnachtsmarkt auf dem Friesenplatz

Herr Janke, Amt für öffentliche Ordnung, informiert, dass es einen Antrag gebe am Friesenplatz einen kleinen Weihnachtsmarkt veranstalten zu dürfen, dem die Fachverwaltung entsprechen werde. Es gebe hierfür kein Vergabekonzept, daher könne der Antrag als Sondernutzung genehmigt werden. Es habe einen ähnlich gelagerten Fall in der Groov in Porz gegeben. Dort habe die Bezirksvertretung Porz einen Biergarten abgelehnt. Der Klage gegen den Bescheid der Fachverwaltung sei stattgegeben worden. Eine Ablehnung könne nur aus verkehrlichen Gründen erfolgen oder sofern es ein Gestaltungskonzept gebe. Ein Gestaltungskonzept gebe es nicht und aus verkehrlichen Gründen könne der Weihnachtsmarkt nicht untersagt werden, weil auf dem Friesenplatz auch andere Märkte stattfinden.

Auf Nachfrage von Herrn Uerlich, CDU, antwortet Herr Janke, dass nicht generell kleine Veedelsmärkte möglich seien, sondern der Einzelfall geprüft werden müsse.

Herr Fischer, Grüne, bittet die Rechtsgrundlage nochmals zu erläutern.

Herr Janke, Amt für öffentliche Ordnung, erklärt, dass dies an Größe sowie Art und Weise des Marktes liege. Eine Ausschreibungspflicht wie am Rudolfplatz greife hier nicht.

Herr Leitner, CDU, erinnert an einen Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt, der beinhalte, dass nur Weihnachtsmärkte außerhalb des Platzkonzeptes gewünscht sind, wenn bürgerschaftliches Engagement bestehe, um Produkte, die Bürger mitgeschaffen haben zu zeigen. Er weist auf die Auflagen für den Markt am Chlodwigplatz hin. Er betont, dass die Groov nicht mit dem Friesenplatz zu vergleichen sei, da in der Groov eher weniger Menschen wohnen. In unmittelbarer Nähe fänden die Weihnachtsmärkte Rudolfplatz und Stadtgarten statt. Bei dem letzten Weihnachtsmarkt auf dem Friesenplatz seien Buden aufgestellt worden, die auf dem Neumarkt nicht

mehr gestalterisch vertretbar waren. Ein nicht existierender Verein habe fälschlicherweise gesagt, dass das gesamte Viertel integriert sei. Damals wurde vermittelt, dass eine Ausschreibung erfolgen müsse, wenn nicht mindestens 40 % der Anwohner beteiligt seien, dies sehe er im vorliegenden Fall nicht als gegeben, gleichwohl der Sozialisationsfaktor des Weihnachtsmarktes groß wäre für das urbane Leben, wenn sich Menschen dort einbringen könnten.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, führt aus, dass das geltende Recht auch von den Gerichten - als sog. Richterrecht - fortentwickelt und konkretisiert werde und die Stadt Köln das neue Urteil berücksichtigen müsse. Derzeit müsse die Verwaltung den Weihnachtsmarkt auf dem Friesenplatz genehmigen.

Nach Sitzungsunterbrechung nimmt die Bezirksvertretung die Mitteilung zur Kenntnis.

2 Benennung von Bezirksvertretern/innen als Stimmzähler/innen

3 Verwaltungsvorlagen

3.1 Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE - Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße 1619/2020

Herr Uerlich, CDU, weist auf die Ausführungen zum Ortstermin hin und die Aussage des Beigeordneten Voigtsberger, dass bei Ablehnung der Verwaltungsvorlage von der Verwaltung eine neue Vorlage erarbeitet würde.

Herr Scheffer, Die Linke, bedankt sich bei der Fachverwaltung für den durchgeführten Ortstermin und die Zusammenfassung in Mitteilung 2576/2021. Die Beschlussvorlage nur abzulehnen, helfe nicht weiter, daher wurde der Ersetzungsantrag AN/2293/2021 eingebracht.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, lässt über den Ersetzungsantrag abstimmen.

Ersetzt durch den Antrag AN/2293/2021, s. Abstimmung zu TOP 3.1.1

Die Beschlussvorlage 1619/2020 wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Köln schließt sich dem Votum des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün an, dem sich die Bezirksvertretung Innenstadt anschließt und stimmt dem Abschluss eines Sponsoringvertrages zum Neubau einer Basketball- bzw. Streetballanlage zwischen der Stadt Köln (Sportamt) und der Fa. SNIPES SE in der vorliegenden Fassung nicht zu. Stattdessen sollen die Ergebnisse des Ortstermins am 21.9.2021 berücksichtigt werden und in geeigneter Form in eine neue Beschlussvorlage einfließen.
2. Die bestehende Basketball- bzw. Streetballanlage wird saniert und maßvoll vergrößert um dem gestiegenen Andrang gerecht zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht wesentlich mehr Grünfläche versiegelt wird als bislang. Es sind entsprechende ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

3. Statt den benachbarten asphaltierten Tennisplatz als Abstellfläche für Food- und Merchandise-Trucks zu missbrauchen, wird dieser ertüchtigt und in einen zeitgemäßen Zustand saniert. Dafür sind Mittel aus der Sportentwicklungsplanung, dem Stadtverschönerungsprogramm und/oder bezirkliche Mittel für Straßen und Plätze zu akquirieren.
4. Die im Sponsoringvertrag vorgesehenen kommerziellen Veranstaltungen und Events können im Grüngürtel nicht gestattet werden, da dieser unter einem besonderen Schutz steht. Auch ist auf Tribünen und andere feste Aufbauten im Naherholungsgebiet zu verzichten.
5. Sollte eine Kooperation mit der Fa. SNIPES SE nicht in verantwortbarer Form möglich sein, wird des Basketballplatz an seinem jetzigen Standort zeitnah in städtischer Regie saniert oder neugebaut. Dabei ist der Dialog mit den Nutzer*innen zu suchen.
6. Die Sponsoringrichtlinie der Stadt Köln ist dahingehend zu überarbeiten, dass sie transparente Kriterien und klare Orientierungshilfen für die politischen Entscheidungsgremien formuliert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, Die Linke, Klimafreunde und Die Partei gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung SPD **zugestimmt**.

3.1.1 Gem. Änderungsantrag zu Beschlussvorlage 1619/2020, Gem. Änderungsantrag Die Linke und Grüne AN/2293/2021

Beschluss:

Die Beschlussvorlage 1619/2020 wird wie folgt ersetzt:

- 1 Der Rat der Stadt Köln schließt sich dem Votum des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün an, dem sich die Bezirksvertretung Innenstadt anschließt und stimmt dem Abschluss eines Sponsoringvertrages zum Neubau einer Basketball- bzw. Streetballanlage zwischen der Stadt Köln (Sportamt) und der Fa. SNIPES SE in der vorliegenden Fassung nicht zu. Stattdessen sollen die Ergebnisse des Ortstermins am 21.9.2021 berücksichtigt werden und in geeigneter Form in eine neue Beschlussvorlage einfließen.
- 2 Die bestehende Basketball- bzw. Streetballanlage wird saniert und maßvoll vergrößert um dem gestiegenen Andrang gerecht zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht wesentlich mehr Grünfläche versiegelt wird als bislang. Es sind entsprechende ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.
- 3 Statt den benachbarten asphaltierten Tennisplatz als Abstellfläche für Food- und Merchandise-Trucks zu missbrauchen, wird dieser ertüchtigt und in einen zeitgemäßen Zustand saniert. Dafür sind Mittel aus der Sportentwicklungsplanung, dem Stadtverschönerungsprogramm und/oder bezirkliche Mittel für Straßen und Plätze zu akquirieren.
- 4 Die im Sponsoringvertrag vorgesehenen kommerziellen Veranstaltungen und Events können im Grüngürtel nicht gestattet werden, da dieser unter einem besonderen Schutz steht. Auch ist auf Tribünen und andere feste Aufbauten im Naherholungsgebiet zu verzichten.
- 5 Sollte eine Kooperation mit der Fa. SNIPES SE nicht in verantwortbarer Form möglich sein, wird des Basketballplatz an seinem jetzigen Standort zeitnah in

städtischer Regie saniert oder neugebaut. Dabei ist der Dialog mit den Nutzer*innen zu suchen.

- 6 Die Sponsoringrichtlinie der Stadt Köln ist dahingehend zu überarbeiten, dass sie transparente Kriterien und klare Orientierungshilfen für die politischen Entscheidungsgremien formuliert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Grüne, Die Linke, Klimafreunde und Die Partei gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung SPD **zugestimmt**.

3.2 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019 1094/2021

Herr Leitner, CDU, bittet die Beschlussvorlage, wie dies in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung besprochen wurde, zu vertagen. Er bittet Herrn Sterck, RM FDP, als Initiator zum Gespräch einzuladen und die Bürgerschaft zu beteiligen. Er bedauert, dass gerade viele Jüngere keinen Bezug zu ihrem Veedel haben.

Frau Cazier, Grüne, spricht sich dafür aus, heute einen Beschluss zu fassen und damit die Verwaltung zu beauftragen Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Wahrnehmung der historischen Veedel zu prüfen und der Bezirksvertretung vorzulegen.

Herrn Nüsser, FDP, überrascht die heute beabsichtigte Beschlussfassung und er bedauert sehr, dass vorher keine Gespräche geführt werden.

Herr Fischer, Grüne, weist auf Anlage 2 der Beschlussvorlage hin.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Entwurf für die Änderung der Stadtteile der linksrheinischen Innenstadt (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die bisherige administrative Gliederung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt wird beibehalten.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Wahrnehmung der historischen Veedel zu prüfen und für geeignete Maßnahmen eigenständige Beschlussvorlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne (7 Stimmen), Die Linke, SPD, Klimafreunde und Die Partei gegen die Stimmen von CDU und FDP bei einer Enthaltung Grüne zugestimmt.

3.3 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021

Geänderter Beschluss (mdl. Ersetzungsantrag Klimafreunde):

Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass die vorgelegte Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ der großen transformativen Aufgabe zu einer nachhaltigen Stadtgesellschaft nicht gerecht wird und in dieser Form nicht als Zukunftsperspektive für diese Stadt dienen kann. Die Verwaltung wird beauftragt das Papier in Bezug auf Klimaneutralität zu überarbeiten und zu konkretisieren. Als Grundlage für die zu erarbeitende Strategie sollen die Ziele des Pariser Klimaabkommens dienen. So gelingt eine Weichenstellung, die vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätte.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne, SPD, Die Linke, Klimafreunde und die Partei gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP zugestimmt.

3.4 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 1805/2021

Beschluss:

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.
Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.5 221. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den Stadtbezirken 1 (Innenstadt) und 3 (Lindenthal) Einleitungsbeschluss Arbeitstitel: "Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall" in Köln-Neustadt/ Süd, -Lindenthal und -Sülz 2521/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der 221. Änderung des Flächennutzungsplans „Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall" eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.
3. auf erneute Vorlage zu verzichten, falls die Bezirksvertretungen und der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.6 Erweiterter Planungsbeschluss zum Quartiersplatz Am Salzmagazin über die Ergebnisse die Öffentlichkeitsbeteiligungen und den Vorentwurf 2636/2021

Herr Dr. Herrndorf, Grüne, beantragt folgende Ergänzung der Beschlussvorlage:

5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo eine Entsiegelung oder Pflasterung mit regendurchlässigem Belag möglich ist.

Herr Leitner, CDU, bittet in der FVB über den aktuellen Sachstand zu den Bahnbögen zu berichten.

Ergänzter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt

1. nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Quartiersplatz Am Salzmagazin (Eigelstein) zur Kenntnis;
2. ermächtigt die Verwaltung, das Planungsteam ISR/MOLA und Leinfelder Ingenieure mit der Leistungsphase 3 Freianlagen- und Verkehrsanlagenplanung gemäß HOAI 2013 auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (siehe Anlage 6) zu beauftragen;
3. beauftragt die Verwaltung, Ideen für die Einrichtung einer temporären Außengastromie und Pflanzbeete über bürgerschaftliche Initiativen zu entwickeln;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Stadtentwicklungsausschuss ohne Einschränkung zustimmt.
5. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo eine Entsiegelung oder Pflasterung mit regendurchlässigem Belag möglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.7 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse
hier: Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Jury und Festlegung des Standorts, Gedenktafel Probsteigasse, Kuratorium Denkmal Keupstraße 2699/2021**

Herr Arabaci, Grüne, bittet den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen: Der Text für die Gedenktafel ist mit der Opferfamilie und der Zivilgesellschaft abzustimmen und der Bezirksvertretung Innenstadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergänzter Beschluss:

Der Rat

1. beschließt die Annahme des Entwurfs des Künstlers Ulf Aminde als Siegerentwurf des künstlerischen Wettbewerbs für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse und folgt damit dem einstimmigen Votum der Jury.
2. beschließt als Standort für die Aufstellung des Denkmals einen ca. 550 qm großen Platz an der Ecke Keupstraße / Schanzenstraße, der von den Investoren, Firma Gentes, zur Verfügung gestellt wird. Der Platz erhält den Namen Birlikte-Platz.
3. beschließt für die Errichtung des Denkmals 60.000 Euro und jährlich 15.000 Euro für die Entwicklung von Filmen und Materialien für neue Apps, um den modernen und nachhaltigen Charakter des Denkmals zu gewährleisten.
4. beschließt die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den Anschlag in der Probsteigasse für 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, dort eine Gedenktafel anzubringen. **Der Text für die Gedenktafel ist mit der Opferfamilie und der Zivilgesellschaft abzustimmen und der Bezirksvertretung Innenstadt zur Beschlussfassung vorzulegen.**
5. beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines Kuratoriums Denkmal Keupstraße zum Gedenken an die Anschläge in der Keupstraße und der Probsteigasse.
6. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die Gestaltung des Platzes zu entwickeln.
7. beschließt für das Jahr 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2022 – die Mittelverwendung für Sonderausstellungen in Höhe von 10.000 Euro für die Errichtung der Gedenktafel in der Probsteigasse und die Umschichtung der Mittel als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.8 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Köln gemäß § 8a KAG - Fortschreibung 2022 bis 2026
1683/2021**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2022 bis 2026 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.9 Berufung der kunstsachverständigen Vertreter (BV1-9) für den Kunstbeirat, Ratsperiode 2020-2025
3213/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beruft als kunstsachverständige Vertreterin/kunstsachverständigen Vertreter für die Beratung rein bezirksbezogener Projekte des Kunstbeirats für die Ratsperiode 2020-2025 mit beratender Stimme

Herrn Günter Leitner

in Vertretung

Wird noch benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.10 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln und Mitteln zur Kulturförderung für den Stadtbezirk Innenstadt, Teil II
3589/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, aus den ihr zu Verfügung stehenden bezirksorientierten Verfügungsmitteln 2021 nach § 36 Gemeindeordnung, den zweckgebundenen Verwaltungsmitteln zur Kulturförderung und für Bürgervereine sowie den aus dem Jahr 2020 übertragenen Restmitteln gemeinnützige Projekte in der Innenstadt zu fördern. Art und Höhe der finanziellen Förderbeträge sowie die Zuschussempfänger ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten Tabelle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.11 Ehrung der Sportlerinnen und Sportler im Stadtbezirk Innenstadt 3609/2021

Beschluss:

In Anlehnung an die „Richtlinien über Auszeichnungen der Stadt Köln für hervorragende sportliche Leistungen und Verdienste für den Kölner Sport“ beschließt die Bezirksvertretung Innenstadt, die vom Stadtbezirkssportverband 1 vorgeschlagenen Personen im Rahmen der Sportlerehrung auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.12 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2021 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2780/2021

Herr Fischer, Grüne, lehnt die Genehmigung ab, da man nicht von einer Mehrheit für die Zustimmung zu den verkaufsoffenen Sonntag habe ausgehen könne, weil diese schon bei der letzten Abstimmung sehr knapp war. Die fehlende Stellungnahme der Kirche schein ein Formfehler zu sein.

Herr Leitner, CDU, betont, dass bei einer Sonntagsöffnung ab 13 Uhr jedem die Gelegenheit gegeben sei vorher einen Gottesdienst zu besuchen. Zudem hätte nicht nur die Gastronomie unter der Coronapandemie gelitten, sondern auch die Kaufleute, für die jetzt auch die Möglichkeit zusätzlicher Einnahmen durch die Sonntagsöffnung gegeben werde.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln empfehlen wir dem Rat, aufgrund der von den Interessengemeinschaften der Stadtteile eingereichten Anträge, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Zweiten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von **Verkaufsstellen im Jahr 2021 an verschiedenen Tagen und Zeiten.**

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grüne (7 Stimmen), CDU, SPD, FDP, Klimafreunde und Die Partei gegen die Stimmen Die Linke (1 Stimme) und Grüne (1 Stimme) **zugestimmt.**

3.13 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Winterprogramm Ebertplatz 2951/2021/1

Herr Fischer, Grüne, tadelt, dass in der Beratungsfolge der Beschlussvorlage zunächst die Bezirksvertretung Innenstadt gefehlt habe und das Votum der Bezirksvertretung Innenstadt erst nach Einschreiten von Herrn Bezirksbürgermeister Hupke eingeholt wurde.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Umsetzung des von der Verwaltung vorgelegten Vorschlags zur Umsetzung eines (sozio-)kulturellen Winterprogramms Ebertplatz 2021/2022 und gibt für dessen Finanzierung Restmittel der Kulturförderung in Höhe von 100.000 Euro aus den Finanzmitteln der „Corona-Sonderförderung 2021“ frei. Der Ausschuss genehmigt hierzu die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilergebnisplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Weitere 12.000 Euro werden aus dem Teilergebnisplan 0901 Stadtplanung, aus Teilplanzeile 13 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.14 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2022 3291/2021

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022
 - a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes vom 27.02. – 01.03.2022 (incl. Auf- und Abbauezeiten 26.02. – 04.03.2022)
 - des Gastspiels des Circus Roncalli 07.04. – 22.05.2022 (incl. Auf- und Abbauezeiten 30.03. – 25.05.2022)
 - des ING 3x3 Köln Masters 2022 vom 03.06. – 06.06. (incl. Auf- und Abbauezeiten 01.06. – 08.06.2022)
 - der Barbeque Convention vom 10. – 11.06.2022 (incl. Auf- und Abbauezeiten 08.06. – 12.06.2022) undden jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen, sofern die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen zulassen.
 - b. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antik- und Designmarktes vom 08.04. – 10.04.2022 (incl. Auf- und Abbauezeiten 07.04. – 10.04.2022) und
 - der Polis Mobility Stadtentwicklungsmesse vom 18. – 21.05.2022 (incl. Auf- und Abbauezeiten 13. – 22.05.2022)
 - des 100. Jubiläums der Volksbühne Köln am 26.06.2022 (incl. Auf- und

Abbauzeiten 24. – 26.06.2022)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen, sofern die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen zulassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022

a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung

- des Gamescom-City-Festivals vom 26. – 28.08.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 22. – 30.08.2022)
- des Antik- und Designmarktes vom 02.09. – 04.09.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 01.09. – 04.09.2022),
- der Informationsveranstaltung des Salzkammerguts vom 15. – 18.09.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 10. – 20.09.2022)
- der Side Events Köln Marathon vom 30.09. – 02.10.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 26.09. – 04.10.2022)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen, sofern die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen zulassen.

b. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung

- des Antik- und Designmarktes vom 19. – 21.08.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 18. – 21.08.2022)
- des Gamescom-City-Festivals vom 26. – 28.08.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 22. – 30.08.2022)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen, sofern die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen zulassen.

c. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung

- des Festivals der Legenden IV, Weltstars auf dem Roncalliplatz vom 27.07. – 30.07.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 25.07. – 01.08.2022)
- der Jubiläumskonzerte „Bläck Fööss 50+2“ vom 19. – 21.08.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 15. – 24.08.2022) und
- den Fußballinklusivstagen vom 16. – 18.09.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 15. – 20.09.2022)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen, sofern die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen zulassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.15 Abbruch und Ersatzneubau Kragplatte am Altstadtufer; bauzeitliche Verkehrsführung 3734/2021

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die bauzeitliche Verkehrsführung während der Baumaßnahme „Abbruch und Ersatzneubau Kragplatte am Altstadtufer“ gem. der beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: „Marienplatz 4-12, 50676 Köln, Entfernung Hochbeet (Az.: 02-1600-122-21) zurückgestellt am 02.09.2021 soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden 2395/2021**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Antrag Ortstermin-Grüne)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rad- und Fußgängerüberwege Innerer Grüngürtel (Az.: 02-1600-21/21) zurückgestellt am 02.09.2021 soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden 2715/2021**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Antrag Ortstermin Grüne).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verbesserung der Verkehrsführung Ecke Herwarthstraße/Werderstraße/Dorothee-Sölle-Platz (Az.: 02-1600-126/21) zurückgestellt am 02.09.2021 soll am 28.10.2021 wegen OT zurückgestellt werden 2600/2021**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Ortstermin-Antrag Klimafreunde).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Schaffung von Erholungsorten am Rheinufer (Az.: 02-1600-104/21) 2237/2021

Der Petent stellt seine Eingabe vor, weist auf die Bedeutung von öffentlichen Erholungsflächen am rechtsrheinischen Rheinufer hin und appelliert Lösungen zu suchen, die die Lärmsituation reduzieren z. B. den Lieferverkehr ermöglichen aber dennoch nicht eine uneingeschränkte Durchfahrt für den Individualverkehr und Parkplätze einer anderen Nutzung zuzuführen.

Herr Fischer, Grüne, bedankt sich beim Petenten für die Eingabe mit vielen klugen Überlegungen und bei der Verwaltung für die intensive Beschäftigung mit dem Thema. Allerdings überzeuge diese nicht in allen Punkten, sodass noch Fragen offen bleiben. Er schlägt daher einen Ortstermin der Bezirksvertretung mit der Verwaltung vor, um vor Ort zu überlegen, welche Möglichkeiten es im Sinne der Eingabe gebe, um die Situation für die Bürger*innen zu verbessern.

Herr Clauß, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung führt aus, dass die Eingabe insgesamt einen Straßenabschnitt von 5,5 km betrachte, diese wurden in neun Betrachtungsräume aufgeteilt zu denen detailliert Stellung genommen wurde. Es gebe Erschließungsfunktionen beispielsweise für RTL oder das Hyatt, die erhalten bleiben müssten.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass die Leitungen vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung sowie vom Amt für Verkehrsmanagement, der Verwaltung mitgeteilt haben, dass ihre Mitarbeiter eigentlich nur im Ausnahmefall an Ortsterminen teilnehmen können. Daher sei es nicht leicht, die Fachverwaltung für Ortstermine zu gewinnen. Er regt an mit dem Instrument Ortstermine sehr behutsam umzugehen.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, erklärt, dass die nächsten drei Monate bereits nahezu ausgebucht sind.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Ortstermin-Antrag Grüne).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: „Neugestaltung der Zülpicher Straße zwischen Hohenstaufering und Dasselstraße (Az.: 02-1600-166-21) 3184/2021

Der Petent stellt die Bürgereingabe von der Beteiligungsplattform „Senf in Köln“ vor. Der vorhandene Platz für Fußgänger*innen sei auf der Zülpicher Straße sehr knapp bemessen. Die Situation werde durch die Schienen noch verschärft. Die aktuelle Gestaltung der Straße sei schlecht und ungepflegt. Er geht davon aus, dass durch eine Neugestaltung eine bessere Atmosphäre geschaffen werden könne. Er fordert breitere Fußgängerwege, den Wegfall der Parkplätze, ein Fahrverbot und eingezeichnete Radwege. Der gewonnene Platz soll die Aufenthaltsqualität erhöhen, durch Außen- gastronomie, Sitzgelegenheiten oder Begrünung.

Herr Jusen, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, sieht auch den Aufwertungs- und Umgestaltungsbedarf auf der Zülpicher Straße und weist auf die bereits vorliegenden politischen Arbeitsaufträge hin.

Ergänzter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Petentin für ihre Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung der Machbarkeit einer Umgestaltung des genannten Abschnittes zwischen Hohenstaufering und Dasselstraße als Teilmaßnahme in den Leistungsumfang der Planungen zur Umgestaltung der Zülpicher Straße zwischen Universitätsstraße und Dasselstraße **nach Maßgabe aus der Eingabe der Petentin** zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Bürgereingabe nach § 24 GO - Bestandsschutz für Außenhecken in der Kleingartenanlage des KGV Colonia – Block B - 3622/2021

Die Petentin stellt ihre Eingabe vor und setzt sich für den Erhalt der Außenhecke in der Kleingartenanlage des KGV Colonia – Block B – ein.

Herr Dr. Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, berichtet, dass der Zaun nicht teil des Pachtgrundstücks der Kleingärtner sei. Der Kreisverband beabsichtige die Erneuerung der maroden Außenzaunanlage fortzusetzen. In einem Ortstermin mit dem Kreisverband, Kleingärtnern und Fachverwaltung sei nach langer Diskussion Einvernehmen darüber hergestellt worden, dass für die Erneuerung der Zaunanlage die Hecke gerodet und anschließend eine neue Ligusterhecke gepflanzt werde.

Herr Scheffer, Die Linke, weist auf die Parksituation hin.

Herr Leitner, CDU, entgegnet, dass dann auch die benachbarten Straßen Ludolf Camphausen Straße und die Schmalbeinstraße in die Überlegungen einbezogen werden müssten.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten stellt Herr Scheffer folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung Innenstadt befürwortet Bestandsschutz für Außenhecken in der Kleingartenanlage des KGV Colonia – Block B.“

Beschluss (Antrag Die Linke):

Die Bezirksvertretung Innenstadt befürwortet Bestandsschutz für Außenhecken in der Kleingartenanlage des KGV Colonia – Block B.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von Grünen (7), CDU, SPD, FDP, Die Partei gegen die Stimmen Die Linke und Klimafreunde bei einer Enthaltung Grüne **abgelehnt**.

5 Anträge der Fraktionen und Einzelmandatsträger gemäß § 37 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entscheidungs- und Anhörungsrechte)

5.1 Anträge aus früheren Sitzungen

5.2 Anträge zu dieser Sitzung

5.2.1 Barrierefreiheit Merowinger Straße/Rund um den Chlodwigplatz, gem. Antrag Grüne, SPD, Die Linke, Klimafreunde, Die Partei AN/2130/2021

Herr Meurers, Seniorenvertretung, bittet auch an die Fußgänger und Schwerbehinderten zu denken, da ältere Menschen oftmals nicht mehr mit dem Radfahren können und auf das Auto angewiesen seien.

Frau Kosubek, Grüne, antworte, dass die Intention des Antrages gerade sei, die Gehwege frei zu halten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten:

- 1) Entlang der Merowinger Straße zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten – auch für Lastenräder - zu errichten bzw. die vorhandenen Fahrradabstellmöglichkeiten anzupassen. Die Abstellanlagen sind nicht auf Gehwegen zu errichten.
- 2) Im Bereich des ersten Abschnitts Bonner Straße (unmittelbar vor dem Rewe Supermarkt) , sowie am Chlodwigplatz (am Platz vor dem dm) die Möglichkeiten für Radabstellanlagen zu verbessern bzw. erweitern
- 3) Die Möglichkeit von Fahrradparken in der Tiefgarage Elsaßstraße 49-51 zu prüfen und das Ergebnis der BV1 vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2.2 Radparkhaus am Dom, Antrag Grüne AN/2162/2021

Herr Leitner, CDU, bittet um Information, wie die Zufahrt zu den Parkplätzen zum Hotel Excelsior in der Trankgasse geregelt werden soll.

Beschluss

Im Parkhaus Am Dom soll ein zentrales Fahrradparkhaus eingerichtet werden.

Hierfür soll die von der Trankgasse zugängliche erste Halle in ein Fahrradparkhaus umgewandelt und dieses attraktiv und zweckmäßig gestaltet werden. Es gilt, eine maximal nutzerfreundliche Lösung zu entwickeln.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Die Zufahrt an der Trankgasse wird exklusiv für den Radverkehr genutzt. Grundsätzlich sollte das Fahrradparkhaus mit dem Rad befahren werden können. Wenn mangelnde Höhen einer Durchfahrung entgegenstehen, ist eine Benutzung zu Fuß anzuordnen.
2. Im Fahrradparkhaus sollen Service-Elemente umgesetzt werden, insb. ein Self-Service-Bereich für kleinere Reparaturen, eine Reparaturannahme etc.
3. Die Zufahrt am Kurt-Hackenberg-Platz soll zukünftig für den MIV als Ein- und Ausfahrt genutzt werden. Die Durchfahrt zwischen dem Auto und dem Fahrradbereich sind für den MIV zu unterbinden.
4. Die Rettungs- und Lüftungskonzepte sind an die neue Verkehrsführung anzupassen.
5. Im Bereich Trankgasse soll das Radparken / das wilde Radparken im Rahmen der Einrichtung des Fahrradparkhauses unterbunden werden. Dies ist bei der Neugestaltung zu berücksichtigen.
6. Das Fahrradparkhaus soll im Umfeld und an der Einfahrt selber gut erkennbar ausgeschildert werden. Die Beschilderung ist bei der Neugestaltung der Mauer an der Trankgasse zu berücksichtigen. Im gesamten Parkhaus soll der Fahrradbereich gut erkennbar ausgeschildert werden.

Begleitend zum Nutzungskonzept soll ein (Unter-)Betreiberkonzept ausgearbeitet werden. Hierfür sind, in Absprache mit der Betreiberfirma der Tiefgarage Am Dom, insbesondere Gespräche mit dem die Radstation am Breslauer Platz betreibenden Träger bzw. anderen Trägern von Radstationen aufzunehmen.

Es ist zu prüfen, ob eine Firmierung unter dem vom ADFC NRW vergebenen Label „Radstation“ sinnvoll und umsetzbar ist.

Die Pläne sollen der Bezirksvertretung sowie den zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bei den Planungen soll die Öffentlichkeit, sowie die anliegenden Unternehmen und Institutionen in angemessener Art und Weise einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2.3 Verkehrsberuhigung / Diagonalsperre Südliche Brüsseler Straße, gem. Antrag Grüne, Klimafreunde, Die Partei AN/2166/2021

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Antrag Ortstermin CDU).

**5.2.4 Antrag "Fahrradparken vor städtischer Kindertagesstätte Burgunderstraße", Antrag Klima Freunde
AN/2147/2021**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Antrag Ortstermin CDU).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.5 Moltkestraße/ Brüsseler Straße/Maastrichter Straße/Brüsseler Platz - Neuordnung der Verkehre, Verkehrsberuhigung und Barrierefreiheit, gem. Antrag Grüne und Die Partei
AN/2167/2021**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Antrag Ortstermin CDU).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.5.1 Änderungsantrag "Moltkestraße/Brüsseler Straße/Maastrichter Straße/Brüsseler Platz - Neuordnung der Verkehre, Verkehrsberuhigung und Barrierefreiheit", Änderungsantrag Klima Freunde
AN/2177/2021**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Antrag Ortstermin CDU).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2.6 Bank-Tisch-Kombinationen auf dem Plateau Pantaleonsviertel, gem. Antrag Grüne, Die Linke, Klimafreunde und Die Partei
AN/2168/2021**

Herr Cremer, SPD, lehnt den Antrag ab, da die Situation nicht ganz so einvernehmlich sei, wie im Antrag geschrieben. Ihn erreichen auch Beschwerden der Anwohner, daher spricht er sich für ein Moratorium aus.

Herr Leitner, CDU, regt eine Schließzeit von 22 Uhr zum Schutz der Anwohner an.

Herr Dr. Herrndorf, Grüne, erwidert, dass Köln keine Stadt sei, wo um 22 Uhr die Bürgersteige hochgeklappt würden.

Beschluss

Die Bezirksvertretung begrüßt die Aufstellung der Bank-Tisch-Kombinationen auf dem Plateau Pantaleonsviertel 2 und stellt fest, dass diese im öffentlichen Interesse sind.

Wir bitten die Verwaltung, dem Anliegen größtmögliche Unterstützung zu geben und die hierfür notwendigen Bewilligungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und FDP **zugestimmt**.

6 Anfragen der Fraktionen und Einzelvertreter

6.1 Anfragen aus früheren Sitzungen

6.1.1 Quartiersgaragen in der nördlichen Innenstadt, Anfrage SPD AN/1701/2018

6.1.2 Kreisverkehr Roonstraße-Lindenstraße-Brüsseler Straße (AN/1539/2010); Beseitigung von Gefahrensituationen an der Kreuzung Lindenstraße/Lützowstraße (AN/0117/2016) AN/1315/2020

6.1.3 Aktueller Sachstand Umgestaltung Maternuskirchplatz, Anfrage Grüne AN/1623/2021

6.1.3.1 Aktueller Sachstand Umgestaltung Maternuskirchplatz Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Bezirksver- tretung Innenstadt am 02.09.2021, TOP 6.2.1 3043/2021

6.1.4 Soziale Erhaltungssatzung Griechenmarktviertel, Anfrage Grüne AN/1624/2021

- 6.1.4.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-Fraktion vom 06.09.2021, AN/1899/2021, „Soziale Erhaltungssatzung – Nächste Schritte?“
3243/2021**

- 6.2 Anfragen zu dieser Sitzung**

- 7 Mündliche Fragen an die Verwaltung**

- 8 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

- 9 Mitteilungen der Verwaltung**

- 9.1 Tätigkeitsbericht 2020 des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung und des Amtes für Verkehrsmanagement
3266/2021**

- 9.2 Barrierefreier Rathauszugang spanischer Bau - Sachstand zum Antrag AN/1306/2020
3122/2021**

- 9.3 Start 10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtwweit
3273/2021**

- 9.4 Barrierefreiheit Siegburger Straße und Zülpicher Platz
3274/2021**

- Frau Palm, Arbeitskreis barrierefreies Köln, kritisiert, dass die Ampelerneuerung ein Jahr dauert und während dieser Zeit die Ampel nicht von sehbehinderten Menschen genutzt werden kann. Sie bittet, die Maßnahme zeitnah durchzuführen.

- 9.5 Snipes-Court
2576/2021**

- 9.6 Radverkehrsführung Kölner Ringe
Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zu den Beschlussvorlagen
1571/2021 und 2650/2021
3391/2021**

- 9.7 Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen am Abendgymnasium Gereonsmühlengasse und am Hansa-Gymnasium
3233/2021**

- 9.8 Abbruch und Ersatzneubau Kragplatte am Altstadtufer; bauzeitliche Verkehrsführung
3372/2021**

- 9.9 Gebetsruf an Kölner Moscheen zum Freitagsgebet
1940/2021**

- 9.10 Umsetzungsstand Radverkehrskonzept Innenstadt
3392/2021**

- 9.11 Jahresbericht der Bezirksvertretung Innenstadt 2021
3611/2021**

- 9.12 Sachstand Umsetzung Verkehrsberuhigung Eigelstein
3442/2021**

- 9.13 Straßenlärm macht krank - Lärmeinwirkungen im Bezirk Innenstadt
(AN/1107/2021)
3657/2021**

Frau Cazier, Grüne, bedankt sich für die detaillierte und schnelle Beantwortung der Anfrage. Sie gibt folgende Nachfragen zu Protokoll:

1. Inzwischen wurde auf einem Abschnitt der Erttstraße in Höhe des Weiher des Mediaparks (ab Höhe Maybachstraße/Kümpchenshof bis zur ungefähr zur Tankstelle) in beiden Richtungen zur Reduzierung des Kfz-Lärms Tempo 30 angeordnet.
 1. Warum taucht dieser Abschnitt nicht in der Beantwortung auf und
 2. warum sind die T30-Abschnitte in der Hin- und Rückrichtung unterschiedlich lang?
2. Weiterhin verwundert, dass die Einrichtungen der Bildungslandschaft Nord (BAN) im Bereich der Kyoto Straße nicht unter Punkt 1 der Belastete Schulen aufgeführt wurden – dies mit Blick auf die aktuelle Anordnung der Erttstraße. Wie lässt sich das erklären?
3. Bisher wurden Tempo-30-Anordnungen so gut wie immer von Anwohner:innen beantragt. In einigen Fällen bedurfte es gar die Androhung einer Untätigkeitsklage, bis die Geschwindigkeit auf T30 reduziert wurde.

1. Wer ist eigentlich antragsberechtigt für eine lärmbelegte Anordnung von Tempo 30? Nur Anwohner:innen oder auch dort Arbeitende bzw. Schüler:innen etc.
2. Sieht die Verwaltung sich im Sinne der Gefahrenabwehr (Gesundheitsschutz insbesondere von Kindern) nicht in der besonderen Pflicht, an stark frequentierten Straßen, die den bereits begutachteten entsprechen, von sich aus Gutachten einzufordern und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu ergreifen?

9.14 Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 10.06.2021, Top 5.2.5, Maßnahmen zur Verstärkung der Sozialen Erhaltungssatzung Severinsviertel, AN/1106/2021 3697/2021

9.15 Baumfällungen Schulbauprojekt Venloer Wall 13b – Informationen zu den Interimsstandorten Venloer Wall und Kreuzerstraße 3719/2021

9.16 Einstellung des Pendelbusverkehrs Drehbrücke Deutz - Poller Wiesen 3674/2021

**9.17 Sperrung der Weidengasse für den MIV an den Wochenenden
Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt in der Sitzung am 02.09.2021, TOP 5.2.3
3497/2021**

gez. Hupke
Bezirksbürgermeister

gez. Brohl
Schriftführerin